

2.1. Allgemeine Informationen

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 70 ff SGB VIII ein sondergesetzlicher Ausschuss, der sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befasst. Hierzu gehört auch die Beratung des Budgets des städtischen Jugendamtes (s. auch § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheinbach).

Im Rahmen des „Neuen Kommunale Finanzmanagements (NKF)“ bildet der Produkthaushalt die Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Jugendamtes.

2.2 Informationen zu den einzelnen Ansätzen

Auf die beigelegte Anlage wird grundsätzlich Bezug genommen.

Nachfolgend werden einzelne Ansätze (ohne interne Verrechnungen und Personalausgaben) erläutert, sofern sie sich im Vergleich zum Ansatz 2016 in der Relation erheblich verändern.

Produktgruppe 06-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Produkt 06-01-01

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

Bei dieser Produktgruppe wird die Leistung für das einzelne Kind betrachtet. Da im Bereich der Tageseinrichtungen in Rheinbach nur institutionelle Förderungen erfolgen, ist hier ausschließlich die Tagespflege berücksichtigt.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4141150	Zuweisungen Investitionsfördermaßn. U-3 in Tagespflege	3.500 € neu: 0 €	0 €
5318150	Weiterl. Zuschuss Investfördermaßn. „U-3 Kinder“	3.500 €	0 €

Begründung: Die Refinanzierung des Aufwandes erfolgt über die Landesförderung nach § 21 Abs. 1 Satz 3 KiBiz, die –mit anderen Bestandteilen der Landesförderung- unter 06-04-01 Kto. 4141080 veranschlagt ist. Es handelt sich um die investive Förderung der Einrichtung von 7 Tagespflegeplätzen (je 500,00 €).

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	3.000 €	0 €

Begründung: Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen von an Tagespflegepersonen gewährten Sozialversicherungsbeiträgen, die sich durch Neuberechnungen ergeben

Produktgruppe 06-02
Jugendarbeit

Produkt 06-02-01
Jugendarbeit

Unterstützung von Angeboten der offenen Jugendarbeit von freien Trägern durch Förderung und Beratung sowie Durchführung eigener Initiativen, meist in Kooperation mit freien Trägern.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5318090	Zuschüsse für Jugendpflegematerial	2.000 € Neu: 5.500 €	5.500 €
5318110	Zuschüsse an das Kinder- und Jugendparlament	1.000 € Neu: 0 €	1.000 €

Begründung: - Leider konnte die „offene Jugendarbeit“ in Flerzheim noch nicht den Betrieb aufnehmen, insbesondere weil noch keine geeignete Räumlichkeit gefunden wurde. Für eine Umsetzung in 2017 sind 3.500 € erforderlich
- Das Stadtjugendparlament ist leider nicht mehr existent; über andere Beteiligungsmöglichkeiten wird noch eine Beratung im JHA erfolgen

Produktgruppe 06-03
sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

06-03-01
Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5331130	Leistungen der Jugendsozialarbeit	44.000 €	50.000 €
5431110	Durchführung einer Jugendhilfe-planung	8.500 €	0 €
5431270	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0 €	6.000 €

Begründung: - Die Kosten der Jugendsozialarbeit richten sich u.a. nach den Fallaufkommen (z.B.: Förderung in der „Jugendwerkstatt“)
- Die Kosten für die Jugendhilfeplanung und die Aufgaben nach dem „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ wurden zusammengefasst

06-03-02
Hilfe zur Erziehung, Eingliederungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4221010	Kostenbeiträge und Aufwendungs-ersatz, Kostenersatz	87.200 €	73.250 €
4221040	Kostenerstattungen anderer Sozial-	300.000 €	440.000 €

	leistungsträger		
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfe-träger	68.000 €	140.000 €

Begründung:

Die Ansätze resultieren aus dem aktuellen Hilfefallaufkommen.

- - - - -

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5332130	Inobhutnahmen	20.000 €	110.000 €

Begründung:

Der Rückgang der erforderlichen Inobhutnahmen von „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ ist Ursache für diese Entwicklung.

06-03-03 gerichtsbezogene Hilfen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4211010	Kostenbeiträge und Aufwendungs-ersatz, Kostenersatz	0 €	23.250 €
5232010	Erstattung an örtliche Jugendhilfe-träger	13.500 €	8.000 €

Begründung: - Der Aufwendungsersatz für „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ wird nun bei 06-03-02, Kto. 4221010 gebucht.
- Der höhere Ansatz für die Erstattungen ergibt sich aus der neuen vertraglichen Regelung i.S. „Adoptionsvermittlung“.

06-03-04 Unterhaltsvorschussleistungen

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4211020	Übergeleitete Anspr. gegen Unterhaltsverpflichtete	220.000 €	88.000 €
4211025	Rückzahlung von Unterhaltsvorschussleistungen	20.000 €	8.000 €
4481090	Erstattungen für Leistungen nach dem UVG	126.000 €	102.700 €
5331310	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	825.000 €	270.000 €
5391030	Erstattung vereinnahmter Unterhaltszahlungen	102.667 €	41.066 €

Begründung:

Die Erhöhungen ergeben sich auf der Grundlage der geplanten Änderungen des Unterhaltsvorschussrechtes mit Stand Ende Dezember 2016. Diese sind jedoch nicht so in Kraft getreten. Es soll nun eine Änderung zum 01.07.2017 erfolgen. Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Produktgruppe 06-04
Tageseinrichtungen für Kinder

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl Erträge und Aufwendungen für die eigenen Tageseinrichtungen als auch für die Tageseinrichtungen Dritter veranschlagt.

Auf folgende Änderungen ist gesondert hinzuweisen:

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4141900	Übrige Landeszuwendungen	243.000 €	232.821 €
4321130	Elternbeiträge für KiTa-Einrichtungen	1.192.260 €	982.123 €

Begründung:

Es handelt sich hierbei einerseits um den Erstattungsbetrag für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und andererseits um die Elternbeiträge, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung der Einkommen und der beschlossenen Neueinführung höherer Einkommensstufen zu erwarten sind.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
4141080	Zuweisung für die Betriebskosten der KiTa-Einr.	2.820.000 €	2.630.000 €
5318130	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger	5.128.190 €	4.720.000 €
5318135	Sonstige Zuschüsse an freie Träger	315.000 €	270.000 €

Begründung:

Die Veränderungen ergeben sich aus den Zuweisungen in 2016 (Planungszeitraum) für das Kindergartenjahr 2016/17. Bei den Betriebskostenzuschüssen für das Kindergartenjahr 2017/18 ist insbesondere die Erhöhung der Kindpauschalen um 3% zu berücksichtigen. Bei den „sonstigen Zuschüssen an freie Träger“ handelt es sich um vertragliche Verpflichtungen der Stadt Rheinbach.

Kontonummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016
5232040	Interkommunaler Ausgleich § 21 d KiBiz	27.255 €	17.000 €
5291990	Kosten für musikalische Früherziehung	6.900 €	4.000 €

Begründung:

- Insbesondere die Städte Bonn und Köln stellen Kosten für die Bereitstellung von Kita-Plätzen für Rheinbacher Kinder in Rechnung. Die Stadt Rheinbach erhebt für diese Kinder den Elternbeitrag. Im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wird derzeit auf eine gegenseitige Inanspruchnahme verzichtet. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus den tatsächlichen Abrechnungsfällen.
- Die Kosten für die musikalische Früherziehung betreffen seit 2016 zwei städt. Tageseinrichtungen, vormals eine. Im Haushaltsjahr 2016 wurden entsprechende Haushaltsmittel bereits überplanmäßig bereitgestellt

Rheinbach, den 17.02.2017

gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter